

Gründen, wahrscheinlich (wie aus dem Kaufbrieße hervorgeht) wegen ungünstiger Verhältnisse und zu dem Zwecke der Entlastung von Schulden, hatte schon Balthasar Friedrich Edler von der Planitz die erwähnten Grundstücke an den Kurfürsten August zu veräußern beabsichtigt, daher diesem auf der Leipziger Ostermesse 1563 den Kauf vorgeschlagen und die Bitte um Gewährung eines Darlehens, das 5000 Gulden betragen und als Vorschuß gelten sollte, unterbreitet. Die in dieser Hinsicht vom Kurfürsten gestellten Bedingungen, zu deren Erfüllung sich Edler von der Planitz am 10. Mai 1563 verpflichtet hatte, begriffen in sich, daß dieser binnen 14tägiger Frist, von dem Empfang des Geldes an, einen Wertanschlag über den betr. Güterkomplex nebst Zubehör und allen Gerechtigkeiten einreichen und sich nach erfolgter Besichtigung der Grundstücke in die Residenz behufs Kaufabschlusses verfügen, beim Nichtzustandekommen desselben aber den empfangenen Betrag zurückzahlen sollte und für den etwaigen Unterlassungsfall den Gutsteil Neustädtel verpfänden mußte. Balthasar Friedrich Edler von der Planitz kam seinen Verpflichtungen pünktlich nach und übersandte den Anschlag, der mit 30 000 Gulden Sachwert abschloß. Die Besichtigung der Güter erfolgte am 3. Juni 1563 durch kurfürstliche Beamte, die über die vorgefundenen Standortsverhältnisse einen ausführlichen Bericht erstatteten. (Abdruck desselben siehe unten.) Da der Kurfürst hierauf nur 20 000 Gulden bot, kam am 19. Juni in Eisenstock, wo die Parteien über den Preis nicht unbedingt einig wurden, der schriftliche Vertrag zustande, daß man sich innerhalb eines Monats gegenseitig erklären sollte, wieviel der eine Teil fallen zu lassen, der andre zuzubessern gedächte. Bald nach diesem Abschied starb aber Balthasar Friedrich Edler von der Planitz, und das Kaufgeschäft ruhte infolgedessen eine Zeitlang. Die Erbberechtigten (u. a. die Witwe Magdalena) des Dahingegangenen waren aber der „drangseligen Schulden wegen“ gezwungen, den beabsichtigten Verkauf aufrecht zu erhalten, ja zu beschleunigen, und schlugen deshalb dem Kurfürsten die fraglichen Güter zum Preise von 28 300 Gulden vor. Am 24. Dezember 1563 schlossen die Beteiligten den Kauf ab, und nachdem am 3. Januar 1564 die Übereignung der Liegenschaften erfolgt war, wurden deren Bemerkungen amtlicherseits bearbeitet und versteint. Um die Rechte näher kennen zu lernen, wie der Kurfürst diese Grundstücke (und ähnlich andere) zur Vermehrung seiner Kammergüter erwarb, sei der Wortlaut des damals ausgestellten Kaufbrießes (unter Weglassung einiger für Schönheide wenig wichtiger Bestimmungen) und des schon vordem erstatteten Besichtigungsberichtes wiedergegeben:*)

„Vor dem Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Augusten, Herzogen zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs Erz Marschalln und Churfürsten, Landtgravenn in Döringen (Thüringen), marggraven Zur Meissen und Burggraven zu Magdenburgk und sonst vor allermenniglichen Bekennen und thuen kundt, Wir Hansß Friederich Edler von der Plaunitz daselbst, Christoph Edler von der Plaunitz, Magdalena Edle von der Plaunitz Balthasaren Friedrichs Edlen von der Plaunitz Withwe,

Nachdem der Ernveste (=ehrenhafte) und Gestrenge Balthasar Friederich Edler von der Plaunitz auf Goltzsch, unser freundlicher lieber Bruder, Vetter und Junker seliger bei seinem leben Hochgedachten

*) Die Rechtschreibung betr. vergl. man die Fußnote auf S. 179.